

**Alle Träger von Kindertageseinrichtungen  
/ Kitaeigenbetriebe**

**LIGA der Spitzenverbände der  
freien Wohlfahrtspflege**

**Dachverband Berliner Kinder- und  
Schülerläden e. V. (DaKS)**

**Verband der Kleinen und Mittelgroßen  
Kitaträger Berlin e. V. (VKMK)**

**Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)**

**Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen**

30.12.2020

### **23. Trägerinformation**

Sehr geehrte Trägervertretung, sehr geehrte Kitaleitung, sehr geehrte Damen und Herren,  
um die Zahl der Neuinfektionen zu senken und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden wurden am 13.12.2020 vielfältige Maßnahmen zur Beschränkung von Kontakten im öffentlichen und privaten Leben festgelegt. Hierzu gehört auch eine möglichst weitreichende Kontaktreduzierung in den Kindertageseinrichtungen durch Aussetzung des Regelbetriebs vom 16.12.2020 bis zum 08.01.2021.

Wie auch andere Bundesländer verfolgt das Land Berlin das Ziel, die Notbetreuung, anders als im Frühjahr 2020, unter angemessener Einbeziehung der Eltern zu organisieren und von vorgegebenen Listen systemrelevanter Berufe abzusehen. Dieser Weg, der auf die Lösungskompetenz vor Ort setzt - Sie kennen die Eltern und die Umstände der einzelnen Familien am besten - wurde im Vorfeld mit Trägern, Verbänden und Elternvertretungen beraten. Er wird als der in dieser Phase geeignete Weg zur Organisation einer Notversorgung eingeschätzt.

Die uns vorliegenden Rückmeldungen zeigen, dass die Umsetzung der entsprechenden Vorgaben, nach anfänglichen Schwierigkeiten, im Dialog mit den betroffenen Eltern überwiegend gelungen ist. Für die Bewältigung der hiermit verbundenen organisatorischen Herausforderungen, insbesondere aufgrund des kurzen Vorlaufs, danken wir Ihnen ausdrücklich.

Die aktuelle Regelung ist zunächst auf den Zeitraum bis zum 08.01.2021 begrenzt. Es ist uns bewusst, dass alle Beteiligten über diesen Zeitpunkt hinaus planen möchten und dafür konkrete Vorgaben benötigen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir diese Orientierung jetzt noch nicht geben können. Wir müssen zunächst die Entwicklung der Infektionslage und die darauf reagierenden politischen Beschlüsse der Kanzlerin, der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten abwarten und werden Sie daher am 07.01.2021 weitergehend informieren.

#### **Ergänzende Erläuterungen zur aktuellen Regelung:**

Nachvollziehbarerweise erreichten uns verschiedene Nachfragen, insbesondere zu den Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Notversorgung durch die Eltern.

Sofern Eltern ein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen wollen bzw. müssen, sollen Sie der Kita gegenüber glaubhaft machen, dass Sie auf die Betreuung angewiesen sind und keine Ersatzbetreuung organisieren können. Angesichts der dringenden Aufforderung an die Eltern, die Kinder bis zum 8.1.2021 zuhause zu betreuen, müssen sie sich und ihre Situation ernsthaft hinterfragen und selbst entscheiden. Für die Kitas besteht keine Notwendigkeit, diese Einschätzung zu überprüfen.

**Soweit Eltern die Vermeidung von Verdienstaufschlägen geltend machen ist dies als ein außerordentlich dringlicher Betreuungsbedarf anzusehen.** Die Vorlage schriftlicher Bescheinigungen durch die Eltern ist hierzu nicht erforderlich, die Voraussetzungen sind lediglich glaubhaft vorzutragen.

**Die Kita-Aufsicht wird Sie unterstützen, falls sich vor Ort nicht lösbare Konfliktfälle ergeben. Für Eltern wurde gleichzeitig eine Hotline eingerichtet, die werktags von 9 – 13 Uhr besetzt ist (90227-6600).**

#### **Erhebung zur Inanspruchnahme der Notversorgung**

Wir möchten Sie erneut bitten, uns Auskünfte zur Anzahl der betreuten und zur Betreuung angefragten Kinder sowie dem eingesetzten und nicht einsatzfähigen Fachpersonal zu geben. Im Hinblick auf die Bewertung und Koordination der Notversorgung sind Ihre Angaben erforderlich.

Die Abfrage wird mit Beginn des neuen Jahres gestartet und ist ab 4. Januar 2021 abrufbar.

**Unter folgender Webadresse können Sie ab 4. Januar 2021 Ihre einrichtungsbezogenen Daten zu den o.g. Angaben eingeben: <https://berlin-notbetreuung-kita.nortal.com>**

Ihre Trägernummer ist „Benutzername“ und „Kennwort“.

Bitte aktualisieren Sie über dieses Abfragetool regelmäßig Ihre Einrichtungsdaten bei Veränderungen der o.g. Angaben. Bitte übermitteln Sie uns Ihre Angaben zur Notversorgung möglichst täglich, mindestens aber einmal wöchentlich zum Ende der Kalenderwoche.

Die Erhebung der Daten dient ausschließlich zur Beobachtung des Auslastungsgeschehens und als Grundlage für weitere politische Entscheidungen.

#### **Mittel für Risikopersonal und Risikokinder**

Im Rahmen der Corona-Elternhilfen des Bundes stehen mit Beschluss des Hauptausschusses vom 23.09.2020 für Maßnahmen zur Unterstützung von Angeboten für Risikokinder bis zu 45 Mio. € bereit. Hierzu haben die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Senatsverwaltung für Finanzen mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie dem Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden unter Einbeziehung der Kita-Eigenbetriebe geeignete und zielgerichtete Maßnahmen beraten, um eine gute und sichere Betreuung dieser Kinder zu ermöglichen.

Als Ergebnis wurde sich auf ein Verfahren geeinigt, das zugleich Risikopersonal einbezieht und nach der zwischenzeitlich vollzogenen Unterzeichnung nunmehr in die RV Tag aufgenommen wird.

Ziel der Vereinbarung ist es, Kindern, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer CoViD-19-Erkrankung haben oder die aufgrund einer nahestehenden Person mit erhöhtem Risiko nicht am normalen Kitabetrieb teilnehmen können, einen Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung im Berliner Kitasystem zu ermöglichen bzw. zu erhalten, indem verlässliche Betreuungssettings für diese Kinder geschaffen werden. Zugleich sollen Träger bei der Kompensation von Personal, welches nicht bzw. nicht in vollem Umfang im Regelbetrieb in der Gruppe eingesetzt werden kann, unterstützt werden, um damit ein verlässliches und stabiles Betreuungsangebot für alle Berliner Kitakinder und ihre Familien in Zeiten der Pandemie sicherzustellen.

Das Land Berlin stellt den Trägern hierzu zweckgebunden zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt maximal 45 Millionen Euro zur Verfügung. Hierfür bietet der Träger dann ein Betreuungsangebot an, das sich so weit wie möglich an den vertraglich finanzierten Betreuungsumfängen orientiert. Das Betreuungsangebot kann auch an einem anderen Ort erfolgen.

Die Inanspruchnahme dieser Mittel setzt voraus, dass betroffene Kinder die Kita aktuell nicht (im Rahmen der regelhaften Gruppenbetreuung) besuchen können/sollen, da sie ein ärztlich attestiertes Risiko für einen schweren Verlauf bei einer CoViD-19-Erkrankung haben oder mit einer Person in einem Haushalt leben, welche ein ärztlich attestiertes Risiko für einen schweren Verlauf bei einer CoViD-19-Erkrankung hat. Bei betroffenen Beschäftigten wird vorausgesetzt, dass sie ein ärztlich attestiertes Risiko für einen schweren Verlauf bei einer CoViD-19-Erkrankung haben und daher nicht in der Regelbetreuung eingesetzt werden können, somit eine Entgeltfortzahlung erfolgt und Lohnersatzleistungen nicht geltend gemacht werden.

Eine Pflicht zur Inanspruchnahme der Mittel durch die Träger ist nicht vorgesehen. Die Vereinbarung wird am 01.01.2021 als Anlage 13 RV Tag in Kraft treten und am 31.12.2021 enden.

Über weitere Details zur Vereinbarung und zum Verfahren werden wir Sie nach Inkrafttreten der Änderungen in einem weiteren Trägerschreiben informieren.

## **Erste Erfahrungen zu den mobilen Schnelltests**

Die für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung hat einen externen Dienstleister beauftragt, der seit Beginn der 51. Kalenderwoche mit acht mobilen Teststationen in Kindertageseinrichtungen fährt, um Corona-Schnelltests mit den Beschäftigten durchzuführen. Das Verfahren hatten wir in unserer 21. Trägerinformation umfassend beschrieben und es hat sich bislang bewährt. Veränderungen, die sich ergeben, wenn die Schulen in das Schnelltestverfahren einbezogen werden, bleiben abzuwarten. Wir werden Sie gegebenenfalls umgehend informieren.

## **Studie RKI**

Im Rahmen der Corona-KiTa-Studie untersuchen das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und das Robert-Koch-Institut (RKI) die Situation der Kindertagesbetreuung aus sozialwissenschaftlicher und medizinischer Sicht. Die COALA-Studie (Corona - Anlassbezogene Untersuchungen in Kitas) stellt eines von vier Modulen der Corona-Kita-Studie dar und wird vom Bundesministerium für Gesundheit sowie dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert.

Die COALA-Studie findet in etwa 15-20 Kitas statt, in denen aktuell Corona-Fälle aufgetreten sind. Die zentralen Fragen der Studie sind, welche Rolle (Kita-)Kinder bei der Übertragung von SARS-CoV-2 spielen, welche Symptome sie haben und wie häufig asymptomatische Fälle auftreten. Teilnehmende Kitas werden durch die Studienleitung ausgewählt. Kita-Leitungen, Beschäftigte sowie Kinder und deren Haushaltsangehörige werden unabhängig von ihrem Infektionsstatus in die Studie einbezogen. Die Teilnahme an der Studie ist freiwillig und kostenlos.

Ziel der Studie ist es, die Pandemie besser zu verstehen und Maßnahmen zur Eindämmung zielgerichteter zu planen.

Wir bitten um Unterstützung des RKI im Rahmen dieser Studie: Sofern in Ihren Einrichtungen ab dem 04.01.2021 Infektionen von SARS-CoV-2 auftreten, stimmen Sie sich bei Interesse an einer Studienteilnahme bitte mit den Eltern der jeweiligen Kita ab und kontaktieren Sie das RKI:

E-Mail: [coala@rki.de](mailto:coala@rki.de) | Telefon: 0800 754 2900

Weitere Informationen finden Sie im anliegenden Flyer (Anlage 1) sowie im Internet auf der Webseite des RKI: [www.rki.de/coala](http://www.rki.de/coala) | [www.corona-kita-studie.de](http://www.corona-kita-studie.de)

### **Evaluation BBP**

Aufgrund der aktuellen CoViD-19 Lage können externe Evaluationen zum Berliner Bildungsprogramm seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und des Berliner Kita-Instituts (BeKi) unbürokratisch verschoben werden.

Das BeKi hat Regelungen zur Durchführung externer Evaluationen zum BBP aufgrund der CoViD-19 Lage für die Jahre 2020 und 2021 erstellt und mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie mit der AG QVTAG abgestimmt. Sie wurden zuletzt im Juni an alle Träger und Kitas versendet.

Träger, die eine Verpflichtung zur externen Evaluation zum BBP für das Jahr 2020 haben und deren Erhebung noch nicht begonnen hat bzw. deren Erhebung bis zum Ende des Jahres nicht abgeschlossen werden konnte, können die externe Evaluation zum BBP in das Jahr 2021 verschieben.

Dies bedarf keines Antrags beim Berliner Kita-Institut, jedoch sind die Träger gehalten, rechtsgültige Verträge mit den Anbietern abzuschließen. Bitte beachten Sie Ihre bereits geschlossenen Verträge mit den Anbietern und vereinbaren Sie mit dem jeweiligen Anbieter erforderliche Verschiebungen der externen Evaluation.

Bitte beachten Sie die detaillierten CoViD-19 Regelungen auf der BeKi-Webseite.

Ich danke Ihnen für Ihren unermüdlichen Einsatz in schwierigen Zeiten. Ich wünsche Ihnen und Ihren Beschäftigten einen guten Rutsch ins neues Jahr.

Bitte bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Holger Schulze

**Anlage 1 Flyer des RKI mit Informationen zur Corona-KiTa-Studie und COALA**